LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21754**

13.10.2026

Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Aufarbeitung sexualisierter Gewalt konsequent weiterentwickeln – Empfehlungen der Landeskommission sorgfältig prüfen und tragfähige Strukturen gemeinsam gestalten

zum Antrag **„Landeskommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt würdigen und ihre Empfehlungen gemeinsam umsetzen“**

Antrag der Fraktionen von SPD und FDP
Drucksache 18/21605

I. Ausgangslage

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist schwerwiegendes Unrecht und eine tiefgreifende Verletzung ihrer Rechte, ihrer Würde sowie ihrer körperlichen und seelischen Integrität. Ihre Folgen können Betroffene weit über Kindheit und Jugend hinaus begleiten und sich auf unterschiedliche Lebensbereiche auswirken. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und die Aufarbeitung geschehenen Unrechts sind deshalb dauerhafte gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Aufgaben. Betroffene haben ein berechtigtes Interesse daran, dass erlittenes Unrecht nicht verdrängt oder vergessen, sondern anerkannt und aufgearbeitet wird.

Zu einem umfassenden Kinderschutz gehören Prävention, Intervention und Aufarbeitung. Aufarbeitung dient der Anerkennung erlittenen Unrechts, der Klärung von Verantwortung und der Frage, welche strukturellen Bedingungen sexualisierte Gewalt ermöglicht, begünstigt oder ihre Aufdeckung verhindert haben. Sie richtet den Blick damit nicht allein auf einzelne Taten, sondern auch auf institutionelle Strukturen, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse und mögliche Versäumnisse. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können zugleich dazu beitragen, Schutzstrukturen weiterzuentwickeln und sexualisierte Gewalt künftig besser zu verhindern. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Perspektiven und Erfahrungen Betroffener. Ihr Wissen muss angemessen und selbstbestimmt in Aufarbeitungsprozesse einbezogen werden.

Nordrhein-Westfalen hat den Kinderschutz in den vergangenen Jahren deutlich gestärkt. Mit der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder, kurz Kinderschutzkommission, des Landtags besteht ein parlamentarisches Gremium, das das Thema Kinderschutz und die Belange von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt der parlamentarischen Arbeit stellt, strukturelle Fragen des Kinderschutzes aufgreift und dabei auch die Perspektiven Betroffener einbezieht. Das Landeskinderschutzgesetz Nordrhein-Westfalen hat verbindliche Strukturen

Datum des Originals: 13.10.2026/Ausgegeben: 13.10.2026

und Qualitätsstandards im Kinderschutz geschaffen. Mit der unabhängigen Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte wurde die Kinderschutzarchitektur des Landes weiter gestärkt. Die eingeführte Professur für Kinderschutz und Kinderrechte fördert die wissenschaftliche Befassung und die akademische Ausbildung. Diese und viele weitere Strukturen bilden eine wichtige Grundlage, auf der die weitere Befassung mit der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt aufbauen kann. Dabei gilt es, bestehende Expertise und gewachsene Strukturen sinnvoll miteinander zu verzahnen und dort weiterzuentwickeln, wo sich Handlungsbedarf zeigt.

Die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben gemeinsam die Landeskommission zur Etablierung von Standards zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche eingesetzt, mit dem Auftrag, Standards für Aufarbeitung zu entwickeln und sich mit Dunkelfeldstudien und Strukturen der Betroffenenarbeit in Nordrhein-Westfalen auseinanderzusetzen. Damit wurde ein Prozess angestoßen, der dazu beitragen soll, Aufarbeitung nachvollziehbar, betroffenenorientiert und auf einer fachlich fundierten Grundlage weiterzuentwickeln.

Mit ihrem Abschlussbericht hat die Landeskommission umfangreiche und weitreichende Empfehlungen für die zukünftige Ausgestaltung von Aufarbeitung in Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Die Arbeit der Kommission und insbesondere die Mitwirkung Betroffener verdienen hohe Anerkennung und großen Dank. Die Bereitschaft Betroffener, ihre Erfahrungen und Perspektiven in diesen Prozess einzubringen, ist von besonderem Wert. Der Bericht gibt wichtige Impulse für die weitere politische, fachliche und rechtliche Befassung mit der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt und bietet eine wichtige Grundlage für die nun anstehenden Beratungen.

Gerade die Bedeutung und Tragweite der Empfehlungen erfordern eine sorgfältige Auswertung. Dies gilt insbesondere für Überlegungen zur Schaffung neuer dauerhafter Strukturen. Hier stellen sich grundlegende Fragen hinsichtlich der rechtlichen Ausgestaltung, der Gesetzgebungskompetenzen von Land und Bund, möglicher Ansprüche und Verpflichtungen, der Verjährung sowie rechtlicher und finanzieller Folgewirkungen. Diese Fragen müssen belastbar geklärt werden, damit mögliche weitere Schritte rechtssicher und dauerhaft tragfähig ausgestaltet werden können. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit bestehende gesetzliche und institutionelle Strukturen genutzt und weiterentwickelt werden können, damit keine Doppelstrukturen aufgebaut werden.

Zugleich muss gewährleistet werden, dass die Perspektiven Betroffener auch bei der weiteren Befassung mit den Empfehlungen angemessen einbezogen werden. Aufarbeitung kann nur dann dauerhaft Akzeptanz und Vertrauen schaffen, wenn die Erfahrungen derjenigen berücksichtigt werden, deren Rechte verletzt wurden. Ein Runder Tisch zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt kann hierfür einen geeigneten Rahmen bieten, um Betroffene, Wissenschaft, Fachpraxis und weitere relevante Akteure zusammenzubringen.

Auch die weitere Erforschung des Dunkelfeldes sexualisierter Gewalt bleibt von Bedeutung. Belastbare wissenschaftliche Erkenntnisse über Ausmaß, Tatkontexte und strukturelle Bedingungen sind eine wichtige Basis, um Schutzlücken zu erkennen und eine Handlungsgrundlage für Prävention, Intervention und Aufarbeitung zu ziehen. Die entsprechenden Empfehlungen der Landeskommission sollten deshalb in die weitere Befassung einbezogen und hinsichtlich geeigneter Forschungsschwerpunkte für Nordrhein-Westfalen geprüft werden.

II. Beschluss

Der Landtag stellt fest:

- Die Landeskommission zur Etablierung von Standards zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche hat mit ihren Expertinnen und Experten einen wertvollen Beitrag für die Perspektive der Aufarbeitung geleistet.

- Der Abschlussbericht und seine Empfehlungen bilden eine wichtige Grundlage für die weitere Befassung mit der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen.

- Die Empfehlungen des Abschlussberichts sind von erheblicher fachlicher, rechtlicher, institutioneller und finanzieller Tragweite und bedürfen daher einer Auswertung.

- Die Weiterentwicklung der Aufarbeitung muss sich an den Bedürfnissen und Rechten Betroffener orientieren und zugleich rechtsstaatlichen und verfassungsrechtlichen Anforderungen gerecht werden.

- Die Entwicklung dauerhafter Aufarbeitungsstrukturen soll unter verbindlicher und angemessener Beteiligung Betroffener sowie unter Einbeziehung der erforderlichen fachlichen Expertise erfolgen.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung im Rahmen vorhandener Mittel,

- den Abschlussbericht der Landeskommission und die darin enthaltenen Empfehlungen umfassend fachlich, rechtlich und hinsichtlich ihrer praktischen Umsetzbarkeit auszuwerten und dazu

    - ein Gutachten in Auftrag zu geben, das insbesondere die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen staatlich verantworteter Aufarbeitung, die mögliche rechtliche Stellung und die Rechte Betroffener, die Rechte weiterer Beteiligter sowie die Handlungsmöglichkeiten des Landes und deren Grenzen untersucht.

    - unter angemessener Beteiligung von Betroffenen einen Runden Tisch zur Weiterentwicklung der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen einzurichten. Dabei sollen insbesondere Wissenschaft, Fachpraxis, Justiz, Datenschutz sowie staatliche und nichtstaatliche Institutionen einbezogen werden.

- auf Grundlage des Abschlussberichts, des rechtswissenschaftlichen Gutachtens und der Ergebnisse des Runden Tisches dem Landtag Vorschläge für die Umsetzung eines Handlungskonzept “Aufarbeitung” vorzulegen und dabei darzustellen, welche gesetzlichen, institutionellen und finanziellen Maßnahmen erforderlich und rechtlich tragfähig sind.

- die Empfehlungen der Landeskommission zur weiteren Erforschung des Dunkelfeldes sexualisierter Gewalt aufzugreifen und zu prüfen, welche konkreten Forschungsschwerpunkte für Nordrhein-Westfalen weiterverfolgt werden sollten und wie hierbei die vorhandene wissenschaftliche Expertise im Bereich Kinderschutz und Kinderrechte einbezogen werden kann. Dabei sollten insbesondere die Ergebnisse der Dunkelfeldstudie der UBSKM berücksichtigt werden.

- Standards zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt für Vereine und Institutionen zu entwickeln, an denen sich betroffene Vereine und Institutionen heute orientieren können, wenn bei ihnen vor Ort der Verdacht von sexualisierter Gewalt gegen junge Menschen besteht oder sexualisierte Gewalt stattgefunden hat.

Thorsten Schick	Wibke Brems
Matthias Kerkhoff	Mehrdad Mostofizadeh
Christina Schulze Föcking	Jule Wenzel
Charlotte Quik	Gönül Eğlence
	Norika Creuzmann
und Fraktion	und Fraktion